

Rundschreiben 8/2010

Hamburg, den 12.08.2010

BASAMID GRANULAT IN ZIERPFLANZEN

Die Frist, innerhalb derer Basamid Granulat im Freilandzierpflanzenbau eingesetzt werden darf, läuft bis zum 28. Oktober 2010. Eingesetzt werden darf nur Basamid Granulat, welches ausschließlich für den Einsatz im Freilandzierpflanzenbau gekennzeichnet ist.

Bitte beachten Sie die in der Gebrauchsanleitung beschriebenen Anwendungsbestimmungen genau und **zeigen die Anwendung dem Pflanzenschutzamt an**. Nur wenn alle Anwender verantwortungsvoll mit dem Produkt umgehen, ist überhaupt mit einer erneuten Genehmigung zu rechnen.

Nicht verbrauchte Reste des aktuell genehmigten Basamid Granulates dürfen nach geltender Rechtslage gelagert werden. Ihr Einsatz in 2011 ist allerdings nur dann zulässig, wenn in 2011 eine erneute Genehmigung durch das BVL vorliegt. Da dies unsicher und derzeit nicht abzusehen ist, muss von Vorratskäufen abgeraten werden.

Unser Antrag auf Genehmigung der Anwendung in Zierpflanzen im **Gewächshaus** ist vom BVL abgelehnt worden. In Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Hamburg hat die Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg dagegen Widerspruch eingelegt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

NEUE NACHWUCHSKRÄFTE

Im Rahmen einer Feierstunde im großen Saal des Zollenspieker Fährhauses hat der Präsident der Landwirtschaftskammer Hamburg, Herr Andreas Kröger, die Urkunden und Zeugnisse den Gärtnern, die ihre Abschlussprüfung im Sommer 2010 erfolgreich bestanden haben, überreicht.

Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Berufsverbände, des Berufsstandes und der Gewerkschaft haben an der Feierstunde teilgenommen. Grußworte und Lob für den Erfolg, Dank an Lehrer, Betriebe und alle Beteiligten in der Ausbildung sowie Appelle zum Weiterlernen standen bei der Freisprechung der Gärtner in Hamburg im Vordergrund.

In diesem Sommer haben sich den Berufsabschlussprüfungen 135 Auszubildende unterzogen, davon 32 Produktionsgärtner.

Ausgezeichnet und besonders geehrt wurden die 10 Jahrgangsbesten. Voller Stolz nahmen die besten 10 Nachwuchskräfte aus der Hand des Kammerpräsidenten und eines Vertreters des Fachverbandes für Garten- und Landschaftsbau Preise und Geschenke entgegen. Mit ihren Abschlussnoten hatten sie sich als Beste qualifiziert. Mit von der Partie waren gleich fünf Beste aus dem Produktionsgartenbau, unter den ersten Fünf sind es sogar vier Produktionsgärtner.

Insgesamt stand ein sehr guter Jahrgang zur Abschlussprüfung. Fast 80 % haben ihre Prüfung geschafft. Dieses zeigt auch, dass die grüne Branche zunehmend größeren Wert auf die Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte legt und bei der Auswahl der Auszubildenden auf Qualität achtet. Dieser Aspekt wird sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren, im Hinblick auf die geburtenschwachen Jahrgänge, noch mehr zeigen.

Mit Blick auf den bevorstehenden Fachkräftemangel ist es wichtig zu betonen, dass es in Zukunft vor allem darauf ankommt, mehr Jugendliche für die grüne Branche zu begeistern und dafür zu sorgen, dass sie eine Ausbildung beginnen und auch durchhalten. Denn schließlich müssen sich die norddeutschen Betriebe im Kampf um qualifizierten Nachwuchs in Zukunft auf dem großen Arbeits- und Ausbildungsmarkt behaupten.

Eigene Arbeitskräfte auszubilden und diese in einem lebendigen Prozess der Neuorientierung zu integrieren ist die Chance, wenn man sich wandelnden Anforderungen anpassen will.

Die Welt mit den Augen des Kunden sehen, ausbilden und die Zukunftsfähigkeit sichern. Auch unter diesem Aspekt wird die Ausbildung wichtiger denn je.

Aus diesem Grund, sich den neuen Anforderungen anzupassen und den Bedürfnissen der Betriebe zu entsprechen, hat die Landwirtschaftskammer Hamburg den besonderen Schwerpunkt **„Verkaufen und Beraten - Verkaufsgärtner in Hamburg“** wieder aufgenommen.

Haben Sie Interesse an diesem neuen Schwerpunkt? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Ausbildungsabteilung der Landwirtschaftskammer auf. Allen an der Ausbildung interessierten Betrieben steht die Ausbildungsabteilung mit Frau Stein-Softić, Frau Witte und Frau Hoppe für alle Fragen, Anregungen und Einwendungen zur Verfügung.

BEI SUBSTRATLIEFERUNGEN AN RÜCKSTELLPROBEN DENKEN!

Jeder gartenbauliche Sachverständige, der bisher innerhalb unserer Weiterbildungsveranstaltungen einen Vortrag über das Thema Reklamationen gehalten hat, empfahl, bei der Anlieferung von Substraten in Anwesenheit des Fahrers zwei Rückstellmuster von mindestens 10 l zu nehmen:

Eins davon erhält der Fahrer zur Rückgabe beim Lieferanten, das zweite verbleibt im Betrieb. Nur so hat man im Reklamationsfall genügend Material als Beweismittel für Kontrolluntersuchungen in einem Bodenlabor. Leider wird dieser Grundsatz in der Praxis noch zu wenig umgesetzt. Die Substratqualitäten haben sich im Laufe der vergangenen Jahre zwar erheblich verbessert, aber Mischungsfehler sind trotzdem nie auszuschließen.

BETROFFENHEIT DURCH DIE GEWÄSSERABSTANDSREGELUNGEN DES NEUEN HAMBURGISCHEN NATURSCHUTZGESETZES

Anfang August sind Sie als Hamburger Gärtner von der Landwirtschaftskammer Hamburg angeschrieben worden, mit der Bitte, uns im Falle der Betroffenheit durch das neue Hamburgische Naturschutzgesetz zu informieren. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern:

Wenn Sie über Flächen an natürlichen Gewässern wie z.B. Dove Elbe, Gose Elbe oder Bracks verfügen und deshalb von den neuen Gewässerabstandsregelungen betroffen sind, geben Sie uns dies bitte mit dem versandten Faxformular zur Kenntnis.

In allen Betrieben, die betroffen sind und uns dies bekannt gegeben haben, wird in den kommenden Monaten die Betroffenheit genau erfasst. Diese Arbeit wird ein Sachverständiger übernehmen, der von der Landwirtschaftskammer Hamburg in Abstimmung mit den Berufsverbänden vorgeschlagen wurde. Die Arbeit des Sachverständigen ist für Sie als Betrieb kostenfrei, der Sachverständige zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Gartenbauberatung